

Äbtissin Verena, Dechantin Afra und der Konvent von Sonnenburg an Balthasar von Welsberg. Sie übertragen ihm die Verwaltung der weltlichen Güter der Abtei.

Kopie (gleichzeitig): NÜRNBERG, GNM, Wolkenstein-Archiv, Akten, Fasz. 30a Nr. 5.

Erw.: Baum, in: *Germania Benedictina* III 3, 649.

Nachdem Hz. Sigismund als Vogt von Sonnenburg Balthasar von Welsberg mit dem Schutz der weltlichen Interessen der Abtei beauftragt habe¹⁾, übertragen sie ihm ihrerseits für die Dauer von drei Jahren die Verwaltung der Stiftstemporalien, das er die ehafften, recht und nutzung unsers gotzhaws ... als an unser stat und in unserm namen besuchen, handeln und wandelen, tuen und lan süll und mug, als wir selbs tuen künthen und mochten, und auch in sunderhait im das von dem obgemelten unserem gnedigen herren von Östereich etc. 5 bevolhen ist. Balthasar soll jedoch alle wichtigen Maßnahmen nur mit Wissen und Zustimmung des Konvents treffen. Für seine Dienste erhält er einen jährlichen Sold von 100 Golddukat. Er bekommt den Auftrag, die der Abtei Sonnenburg zustehenden Bußgelder aus dem Gericht Enneberg einzuziehen. Nach Abzug der ihm dadurch entstehenden Unkosten muss er die Hälfte der Einnahmen an die Abtei abführen; die andere Hälfte steht ihm als Aufbesserung seines Solds zu. Es wird ihm die Vollmacht übertragen, mit Wissen und Zustimmung der Abtei alle notwendigen Verhandlungen zu führen. Dadurch entstehende Reisekosten und Auslagen werden ihm vom Kloster ersetzt. Äbtissin und Konvent verpflichten sich, für alle Schäden und Verluste, die Balthasar im Dienste der Abtei entstehen werden, zu haften. — 10
Siegl.: Äbtissin Verena von Stuben und der Konvent zu Sonnenburg.

¹⁾ S.o. Nr. 4452 (1455 Juli 30). Vgl. auch den Auftrag des Grafen von Görz, Nr. 4466.